

Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt

2020

Bericht an den Grossen Rat, den Regierungsrat und die Vorsteherin
des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 12. Mai 2021

Inhalt

I.	ZUSAMMENFASSUNG	2
II.	ZUSAMMENSETZUNG DES KONTROLLORGANS	2
III.	SITZUNGSABFOLGE UND VORGEHENSWEISE	2
IV.	KONTROLLTÄTIGKEIT VOR ORT (VISITATIONEN)	3
1.	Überblick	3
2.	Visitation der FG9 vom 23. Juni 2020 und vom 16. Oktober 2020	3
a)	Übersicht	3
b)	Im Besonderen	4
3.	Visitationen der Kantonspolizei vom 23. Juni 2020 und vom 17. Dezember 2020	5
a)	Überblick	5
b)	Im Besonderen	6
V.	WEITERE TÄTIGKEITEN DES KONTROLLORGANS	6
1.	Sitzung mit der Kapo vom 29. April 2020.....	6
2.	Sitzungen mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 19. Mai 2020 und vom 3. November 2020	7
3.	Sitzung vom 26. Februar 2020 mit dem Departementsvorsteher	8
4.	Untersuchung einer Nichtzulassung zum Studium durch die Universität Basel.....	8
VI.	AUSBLICK.....	8
	VERTEILLISTE.....	10

I. Zusammenfassung

Das Kontrollorgan im Bereich des Staatsschutzes führte im Berichtsjahr zwei Kontrollen bei der Fachgruppe 9 und zwei bei der Kantonspolizei durch; diese Kadenz hatte sich in den vergangenen Jahren eingespielt, wird in Zukunft aber verändert. Dabei standen folgende Themen im Vordergrund: die Bezüge des Nachrichtendienstes zum neuen Bedrohungsmanagement des Kantons und zur Task Force Radikalisierung, die Bedeutung des Informationssystems zur elektronischen Lagedarstellung (ELD) nach Art. 53 NDG für die Tätigkeit der FG9 und der Kapo, die nachrichtendienstliche Begleitung von öffentlichen Veranstaltungen durch FG9 und Kapo, der nachrichtendienstliche Umgang mit vom Volk gewählten Amtsträgern und ihren Angehörigen, sowie die Nichtzulassung eines irakischen Staatsangehörigen zum Studium durch die Universität Basel.

Die Zusammenarbeit des Kontrollorgans sowohl mit der FG 9 und ihrem Leitenden Staatsanwalt als auch mit der Kantonspolizei hat sich auch im vorliegenden Berichtszeitraum wiederum sehr erfreulich gestaltet. Dabei ist insbesondere auch der neue Leiter der FG9 zu erwähnen, der dem Kontrollorgan mit umfassender Transparenz und beeindruckender Professionalität begegnet.

II. Zusammensetzung des Kontrollorgans

Mit Beschluss vom 25. April 2017 wählte der Regierungsrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021 folgende Personen als Mitglieder des Kontrollorgans:

- Frau lic. iur. Gabi Mächler, Jahrgang 1965, Inhaberin von «Mächler macht» (Führungsunterstützung und Projektmanagement);
- Herr Dr. iur. Robert Heuss, Jahrgang 1945, ehem. Staatsschreiber des Kantons Basel-Stadt (Wiederwahl);
- Herr Prof. Dr. Markus Schefer, Jahrgang 1965, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel (Wiederwahl).

Die Mitglieder des Kontrollorgans legten ihre Interessenbindungen dem Regierungsrat gegenüber offen.

Prof. Markus Schefer leitet das Kontrollorgan; die Sitzungen mit dem Vorsteher des JSD werden von diesem geleitet. Das Sekretariat wird von Frau lic. iur. Stéphanie Jourdan, Advokatin, Mitarbeiterin im Zentralen Rechtsdienst im JSD, geführt.

III. Sitzungsabfolge und Vorgehensweise

Im Berichtszeitraum, dem Jahr 2020, traf sich das Kontrollorgan insgesamt zu neun Sitzungen. In zwei Sitzungen wurden Visitationen bei der FG9, in drei weiteren Sitzungen bei der Kantonspolizei durchgeführt; eine der drei Sitzungen mit der Kantonspolizei stellte einen Nachholtermin einer Sitzung aus dem Jahr 2019 dar, die verschoben werden musste. Einmal traf sich das Kontrollorgan mit der Kantonspolizei, um sich über die Praxis zum Informationssystem zur

Elektronischen Lagedarstellung (ELD) des Bundes und über das geplante Bedrohungsmanagement des Kantons unterrichten zu lassen. Zweimal wurde das Kontrollorgan von einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu einem Informationsaustausch besucht, einmal traf es sich mit dem Vorsteher des JSD zur Diskussion grundsätzlicher Fragen der Aufsichtstätigkeit des Kontrollorgans.

IV. Kontrolltätigkeit vor Ort (Visitationen)

1. Überblick

Das Kontrollorgan führte am 26. Juni 2020 und am 16. Oktober 2020 Visitationen bei der FG9 durch, am 17. Januar 2020, am 23. Juni 2020 und am 17. Dezember 2020 bei der Kantonspolizei. Über die Visitation vom 17. Januar 2020 wurde im Jahresbericht 2019 Bericht erstattet; der vorliegende Jahresbericht 2020 geht darauf nicht mehr ein.

Die Visitationen wurden durch die drei Mitglieder des Kontrollorgans gemeinsam durchgeführt. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war je nach Notwendigkeit der Erste Staatsanwalt und der Leitende Staatsanwalt der Kriminalpolizei, oder allein letzterer, zugegen, zusätzlich zum Leiter der FG9, seinem Stellvertreter, weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FG9 sowie Vertretern des NDB. Bei der Visitation der Kantonspolizei waren der Kommandant der Kantonspolizei und die für die konkreten Fragestellungen Verantwortlichen anwesend.

Das Kontrollorgan meldete sich für die Visitationen an, damit die Verantwortlichen auf Seiten FG9 und Kantonspolizei verfügbar waren und die erforderlichen Mitglieder des NDB anwesend sein konnten.

Die Visitationen dauerten zwischen 1½ und 2½ Stunden.

2. Visitation der FG9 vom 23. Juni 2020 und vom 16. Oktober 2020

a) Übersicht

Am 23. Juni 2020 und am 16. Oktober 2020 stattete das Kontrollorgan der Fachgruppe 9 eine Visitation ab. Dabei wurde den folgenden Themen nachgegangen:

1. Kennenlernen des neuen Leiters der FG9;
2. Allfällige Anpassungen des KND an das neue Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT);
3. Einbezug der FG9 in das geplante Bedrohungsmanagement und das Verhältnis zur Task Force Radikalisierung;
4. Praxis der FG9 im Umgang mit der elektronischen Lagedarstellung ELD;
5. Einsatz der FG9 am Frauenstreik vom 14. Juni 2020, bei Demonstrationen zum Thema „Black Lives Matter“, bei „Anti Covid“-Demonstrationen und an der Demonstration „Basel Nazifrei“ aus dem Jahr 2018;
6. Kontakt von FG9 und der Allmendverwaltung;
7. Situation von sog. „Gefährdern“ im Kanton BS;

8. Praxis der FG9 bei präventiven Ansprachen;
9. Umgang mit vom Volk gewählten Amtsträgerinnen und Amtsträgern;
10. Fragen der Anstellung von Mitgliedern der FG9;
11. Nichtzulassung eines irakischen Staatsangehörigen durch die Universität Basel;
12. Einsicht in 21 Dossiers.

b) Im Besonderen

aa) Das Kontrollorgan lernt den neuen Leiter der FG9 kennen, der sein Amt am 1. Januar 2020 angetreten hatte. Schon vor der Visitation hatte ein eingehendes Gespräch zwischen dem neuen Leiter und Markus Schefer stattgefunden. Der erste Eindruck des Kontrollorgans ist sowohl in fachlicher als auch persönlicher Hinsicht sehr gut; das Kontrollorgan freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Leiter.

bb) Das zum Zeitpunkt der Visitation in den Beratungen der Eidgenössischen Räten stehende Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (die Referendumsabstimmung wird am 13. Juni 2021 stattfinden) hätte erhebliche Auswirkungen auf die Funktionen des Nachrichtendienstes, da inskünftig an dessen Erkenntnisse weitreichende Zwangsmassnahmen geknüpft werden könnten. Das Kontrollorgan wies die FG9 darauf hin, sich frühzeitig mit den damit verbundenen Herausforderungen für den KND auseinanderzusetzen.

cc) Das Kontrollorgan teilte der FG9 mit, von der Kapo eingehend über die Strukturen des neuen Bedrohungsmanagements informiert worden zu sein. Es weist die FG9 darauf hin, dass die Einforderung von Informationen durch den KND beim Bedrohungsmanagement dessen gutes Funktionieren in Frage stellen könnte. Die FG9 führt aus, bei entsprechenden Beschaffungen die erforderliche Zurückhaltung zu üben.

dd) Das Kontrollorgan lässt sich von der FG9 über deren Umgang mit dem Informationssystem zur elektronischen Lagedarstellung (ELD) nach Art. 53 NDG unterrichten. Das Kontrollorgan stellt fest, dass die Einsichtsrechte klar geregelt sind; es kann keine Probleme im Umgang mit Personendaten feststellen.

ee) Das Kontrollorgan informiert sich über die Tätigkeiten der FG9 anlässlich des Frauenstreiktages vom 14. Juni 2020, der Demonstrationen zu den Themen „Black Lives Matter“ und „Anti-Covid“ und der Veranstaltung „Basel Nazifrei“ aus dem Jahr 2018. Die FG9 informiert eingehend über ihre allfälligen Einsätze an diesen Anlässen, sowohl in Zusammenarbeit mit der Kapo als auch selbständig. Das Kontrollorgan stellt keine Unregelmässigkeiten oder problematischen Fragestellungen auf der Seite der FG9 fest.

ff) Das Kontrollorgan stellte fest, dass das im Jahresbericht 2019 beschriebene Verhältnis zwischen FG9 und Allmendverwaltung nicht allen Beteiligten bekannt war. Der neue Leiter der FG9 sicherte zu, die offenen Fragen mit der Allmendverwaltung zu klären.

gg) Das Kontrollorgan erkundigte sich über die heutige Situation mit Bezug auf sog. „Gefährder“ im Kanton BS. Die FG9 informierte über die gegenwärtige Anzahl an Einzelpersonen so-

wie über die Zahl laufender Operationen und stellte die Art und Weise entsprechender Abklärungen dar. Das Kontrollorgan wird diesem Thema weiterhin nachgehen, insbesondere auch im Rahmen von Stichproben.

hh) Die FG9 informiert das Kontrollorgan über seine Praxis zu präventiven Ansprachen von Einzelpersonen und über die dabei befolgten Abläufe. Sie weist darauf hin, dass die Teilnahme von Betroffenen an Ansprachen auf freiwilliger Basis erfolgt. Das Kontrollorgan erachtet die Abläufe als angemessen.

ii) Das Kontrollorgan verfügt über Hinweise, dass die nachrichtendienstlichen Behörden besondere Zurückhaltung in der Bearbeitung von Personendaten von Amtsträgern walten lassen, die vom Volk gewählt werden, sowie bei deren Angehörigen. Dies kann aus Sicht rechtsgleicher Behandlung ernsthafte Fragen aufwerfen. Das Kontrollorgan wies die FG9 darauf hin, dass das Potenzial negativer Berichterstattung in der Öffentlichkeit keine Rolle für die Erhebung und die weitere Bearbeitung von Personendaten durch den Nachrichtendienst spielen darf.

jj) Wie schon in den Vorjahren liess sich das Kontrollorgan über die Praxis der Anstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FG9 informieren. Es regte an, den Kreis der Rekrutierung über das Polizeikorps hinaus zu erstrecken, um eine möglichst breite Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten erreichen zu können. Das Kontrollorgan hält zudem fest, dass besondere Bemühungen für die Anstellung weiblicher Angestellter erforderlich erscheinen.

kk) Wie schon im Jahresbericht 2019 erwähnt, ging das Kontrollorgan einem konkreten Dossier der FG9 näher nach, über das auch in den Medien berichtet wurde. Dabei ging es um die Weigerung der Universität, einen Gesuchsteller zu immatrikulieren. Bei diesem Thema war Prof. Markus Schefer wegen seiner Anstellung bei der Universität in den Ausstand getreten. Das Kontrollorgan ging insbesondere der Frage nach, welche nachrichtendienstliche Erkenntnisse auf welchen Wegen an die Universität gelangten. Diese Abklärungen wurden in der Berichtsperiode abgeschlossen. Sie liessen keine problematischen Flüsse nachrichtendienstlicher Informationen erkennen.

ll) Das Kontrollorgan nahm in 21 Dossiers Einsicht, die zum Teil die oben aufgeführten Themen betrafen. Abgesehen von der oben erwähnten Fragestellung des Umgangs mit vom Volk gewählten Amtsträgern und deren Angehörigen mussten bei keinem dieser Dossiers Unregelmässigkeiten beanstandet werden (vgl. dazu schon den Jahresbericht 2019).

3. Visitationen der Kantonspolizei vom 23. Juni 2020 und vom 17. Dezember 2020

a) Überblick

Die Visitationen der Kantonspolizei vom 23. Juni 2020 und 17. Dezember 2020 widmeten sich primär den folgenden Fragestellungen:

1. Nachrichtendienstlich relevante Tätigkeiten der Kapo an den Veranstaltungen „Anti-Covid“, „Frauenstreik“, „Black Lives Matter“ und „Basel Nazifrei“ aus dem Jahr 2018;

2. Nachrichtendienstlicher Umgang mit Personendaten von vom Volk gewählten Amtsträgern und ihren Angehörigen;
3. Verwendung der Beobachtungsliste durch die Kantonspolizei;
4. Prüfung von 24 Dossiers.

b) Im Besonderen

aa) Das Kontrollorgan prüfte die Erfüllung der nachrichtendienstlichen Aufgaben der Kapo an den Veranstaltungen „Anti-Covid“, „Frauenstreik“, „Black Lives Matter“ und „Basel Nazifrei“. Zunächst wurde der Frage nachgegangen, ob und falls ja bei welchen Veranstaltungen eine nachrichtendienstliche Komponente auf Seiten der Kapo bestand. Wo dies der Fall war, prüfte das Kontrollorgan, wie die Kapo diese Aufgabe wahrnahm. Es konnten keine Unregelmässigkeiten festgestellt werden.

bb) Das Kontrollorgan prüfte, wie die Kapo in ihren nachrichtendienstlich relevanten Tätigkeiten mit Personendaten von Amtsträgern umgeht, die vom Volk gewählt wurden, sowie mit den Personendaten von deren Angehörigen. Es konnten keine Besonderheiten festgestellt werden.

cc) Das Kontrollorgan liess sich von der Kantonspolizei über die Verwendung der Beobachtungsliste des Bundes informieren. Es wurden keine Unregelmässigkeiten festgestellt.

ee) Das Kontrollorgan prüfte 24 Dossiers. Dabei liessen sich keine Auffälligkeiten feststellen.

V. Weitere Tätigkeiten des Kontrollorgans

1. Sitzung mit der Kapo vom 29. April 2020

Das Kontrollorgan liess sich in einer spezifisch dafür anberaumten Sitzung vom 29. April 2020 über den Stand des Projekts „Kapo 2016“, den Gebrauch des Informationssystems zur elektronischen Lagedarstellung (ELD) durch die Kapo und den Stand und die Ausgestaltung des Bedrohungsmanagements (siehe dazu auch den Jahresbericht 2019) informieren. Primäres Ziel dieser Information war, die nachrichtendienstlichen Schnittstellen erkennen und gegebenenfalls Prüfungen durchführen zu können.

Das Projekt „Kapo 2016“ wird vom Kontrollorgan schon seit Jahren verfolgt. Dabei hat das Kontrollorgan von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Zugangsberechtigung der FG9 zu den Daten, die im Rahmen dieses Projekts neu geordnet werden, separat von jener der Staatsanwaltschaft ausgestaltet sein muss. Der Grund dafür liegt darin, dass die FG9 in organisatorischer Hinsicht zwar der Staatsanwaltschaft angegliedert ist, ihre Funktion aber eine andere als jene der Staatsanwaltschaft ist. Das Kontrollorgan wird die Zugangsberechtigung der FG9 überprüfen, wenn das Projekt einmal abgeschlossen sein wird.

Die Information über die Verwendung des Informationssystems zur elektronischen Lagedarstellung verfolgte den Zweck, dem Kontrollorgan die erforderlichen Kenntnisse über die nachrichtendienstliche Relevanz dieses Systems zu vermitteln. Im Vordergrund des Interesses des

Kontrollorgans stand die Frage, ob das ELD als Quelle von Information nachrichtendienstlicher Natur in Frage komme oder ob es zum gegenseitigen Austausch von solchen dienen könnte. Diesbezüglich stellt das Kontrollorgan fest, dass dem ELD aufgrund seiner Architektur, seiner inhaltlichen Ausrichtung und seinen gestaffelten Zugangsberechtigungen jedenfalls in seiner heutigen Verwendung keine ernsthaften Gefahren für den Persönlichkeitsschutz inwohnen.

Die eingehende Darstellung des neuen Bedrohungsmanagements durch die Verantwortlichen zeigte zum einen die deutlichen Unterschiede zum nachrichtendienstlichen Umgang mit Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit, brachte zum anderen aber auch Überschneidungen zu Tage. Aufgrund der Überschneidungen erscheint es möglich, dass im Rahmen des Bedrohungsmanagements auch Erkenntnisse ausgetauscht werden, die nachrichtendienstliche Bedeutung aufweisen.

Entsprechend bestünde eine Auskunftspflicht gegenüber dem Nachrichtendienst. Das gute Funktionieren des Bedrohungsmanagements könnte jedoch beeinträchtigt werden, wenn Personen, die an Verfahren im Rahmen des Bedrohungsmanagements teilnehmen, generell damit rechnen müssten, den nachrichtendienstlichen Behörden gemeldet zu werden. Die FG9 wird deshalb bei der Beschaffung entsprechender Informationen die nötige Zurückhaltung üben.

2. Sitzungen mit einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vom 19. Mai 2020 und vom 3. November 2020

Das Kontrollorgan wurde am 19. Mai 2020 und am 3. November 2020 von einer Delegation der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates besucht.

Am 19. Mai setzte sich die Delegation zusammen aus den Herren Thomas Strahm (Stv. Präsident), Michael Koechlin (Mitglied), Eduard Rutschmann (Mitglied) und Herrn Roger Lange (Sekretariat), am 3. November aus den Herren Christian von Wartburg (Präsident), Michael Koechlin (Mitglied), Thomas Strahm (Mitglied anstelle von Herrn Eduard Rutschmann) und Herrn Roger Lange (Sekretariat). Auf Seiten des Kontrollorgans war an beiden Sitzungen zusätzlich zu seinen Mitgliedern und Frau Stéphanie Jourdan (Sekretariat) Herr Regierungsrat Baschi Dürr anwesend.

In der *Sitzung vom 19. Mai* informierte das Kontrollorgan die Delegation GPK eingehend über seine bisherigen Tätigkeiten und orientierte sie über seine Planung für das Jahr 2020. Dabei wurden die in diesem Bericht erwähnten Themenkreise diskutiert. Die Mitglieder der Delegation der GPK stellten insbesondere Fragen zur Rolle der FG9 bei der Vorbereitung der Demonstration vom 1. Mai, zum Umgang mit den Namen von Gesuchstellern für Demonstrationen durch die Kapo und die FG9, zur Rekrutierung neuer Angestellten der FG9 und zur Praxis des NDB, dem Kontrollorgan Einsicht in die nachrichtendienstlichen Dossiers zu gewähren.

In der *Sitzung vom 3. November 2020* informierte das Kontrollorgan die Delegation der GPK über seine bisherigen Tätigkeiten im Jahr 2020, in analoger Weise zur Sitzung vom 19. Mai. Die Delegation der GPK stellte im Anschluss an einen Beitrag in der „BZ Basel“ vom 2. November 2020 Fragen zu den unterschiedlichen Arten, wie eine Person in den Datenbanken des

NDB verzeichnet sein kann, zum OSINT-Portal und zur Weitergabe nachrichtendienstlicher Informationen an die Strafverfolgungsbehörden.

Das Kontrollorgan war auch im hier relevanten Berichtsjahr über das rege Interesse der Delegation an seiner Arbeit sehr erfreut und schätzt die engagierten Diskussionen.

3. Sitzung vom 26. Februar 2020 mit dem Departementsvorsteher

Am 26. Februar 2020 traf sich das Kontrollorgan mit dem Departementsvorsteher und informierte diesen über seine Tätigkeiten im vorangegangenen Jahr; diese fanden später in den Jahresbericht 2019 Eingang. Zudem wurde mit ihm die Jahresplanung 2020 besprochen. Insbesondere wurde auch die Untersuchung im Zusammenhang mit der Verweigerung einer Immatrikulation durch die Universität Basel thematisiert.

Das Kontrollorgan schätzt die Respektierung seiner Unabhängigkeit durch den Departementsvorsteher.

4. Untersuchung einer Nichtzulassung zum Studium durch die Universität Basel

Wie im Jahresbericht 2019 erwähnt, führte das Kontrollorgan eine Untersuchung über die Nichtzulassung eines irakischen Staatsangehörigen zum Studium durch die Universität Basel durch. Prof. Markus Schefer befand sich bei dieser Untersuchung wegen seiner Anstellung bei der Universität im Ausstand. Das Kontrollorgan ging der Frage nach, auf welche nachrichtendienstlichen Informationen sich die Universität bei der Verweigerung der Immatrikulation stützte. Das bundesgerichtliche Urteil in dieser Angelegenheit führt aus, die Universität habe sich einzig auf ein Urteil des Appellationsgerichts als Verwaltungsgericht vom 26. Dezember 2017 abgestützt und die Akten aus jenem Verfahren nicht beigezogen (BGer 2C_465/2019 vom 14. Juli 2020, E 5.2.1). Die weiteren Abklärungen des Kontrollorgans ergaben, dass der Universität bei ihrem Entscheid ausschliesslich publizierte Entscheide und Medienberichte vorlagen. Damit konnte geklärt werden, dass keine weiteren nachrichtendienstliche Informationen an die Universität gelangten. Das Kontrollorgan konnte deshalb seine Untersuchung abschliessen.

VI. Ausblick

In den vergangenen Jahren hat das Kontrollorgan üblicherweise je zwei Visitationen bei der Kapo und der FG9 durchgeführt. Dabei ist zunehmend deutlich geworden, dass die Abklärungen bei der FG9 mehr Zeit beanspruchen als jene bei der Kapo. Ein zentraler Grund dafür liegt darin, dass die Dossiers bei der FG9 online gesichtet werden, während sie bei der Kapo in gedruckter Form vorliegen, und dass die Dossiers der FG9 naturgemäss erheblich umfassender sind als jene der Kapo.

Das Kontrollorgan hat deshalb beschlossen, inskünftig jährlich lediglich eine Visitation bei der Kapo durchzuführen. Im Gegenzug werden die beiden Visitationen bei der FG9 zeitlich um je die Hälfte von zwei auf drei Stunden ausgedehnt. Nach wie vor behält sich das Kontrollorgan

vor, bei Bedarf zusätzliche Sitzungen mit der FG9 oder der Kapo durchzuführen. Diese Verschiebung des Schwerpunkts der Tätigkeit des Kontrollorgans erfolgt einzig aufgrund der unterschiedlichen Geschäftslasten und stellt keinen Ausdruck von Misstrauen der FG9 gegenüber dar.

Im Zentrum der Arbeiten des Kontrollorgans werden weiterhin die Stichproben einzelner Dossiers stehen. Dabei wird auch inskünftig spezifischen Themen nachgegangen, die aufgrund der bisherigen Erkenntnisse des Kontrollorgans nähere Abklärungen erfordern.

In diesem Rahmen wird das Kontrollorgan im kommenden Berichtsjahr verstärkt der Frage nachgehen, in welchen Zusammenhängen die FG9 und die Kapo mit nachrichtendienstlich relevanten Tätigkeiten rechtsextremer Gruppierungen und Einzelpersonen konfrontiert sind. Das Kontrollorgan verfügt über einen recht guten Überblick über entsprechende Tätigkeiten links-extremer Kreise und verfügt deshalb über die nötigen Kapazitäten, sich verstärkt dem anderen Pol zuzuwenden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird beim Thema des verbotenen Nachrichtendienstes durch Angehörige anderer Staaten liegen. Weiterhin wird das Kontrollorgan den Einbezug nachrichtendienstlicher Erkenntnisse im Umgang mit Veranstaltungen auf öffentlichem Grund und die Weitergabe von Informationen durch die FG9 an die Strafverfolgungsbehörden im Auge behalten. Zudem verfolgt es die Rekrutierungspraxis der FG9 weiterhin aufmerksam. Sollten sich aufgrund der Erkenntnisse aus den Stichproben weitere Themen aufdrängen, wird das Kontrollorgan auch diesen nachgehen.

Das Kontrollorgan freut sich auch in der kommenden Berichtsperiode auf die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Angehörigen der FG9, der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei.

Basel, 12. Mai 2021



Gabi Mächler



Robert Heuss



Markus Schefer

Verteilliste

Dieser Bericht wird gemäss § 12 VV-BWIS dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements gleichzeitig zugestellt. Zusätzlich wird er den folgenden Stellen zugesandt:

Kanton Basel-Stadt

- Datenschutzbeauftragter
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei

Bund

- Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte
- Nachrichtendienst des Bundes
- Unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes über den Nachrichtendienst

Andere Kantone

- Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren KKJPD

